



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/266 - 18.11.1955

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 890

Verschärfung in Nordrhein-Westfalen	S. 2
Britische Auseinandersetzung um die Todesstrafe	S. 3
SPD: Echte Entschädigung für politische Häftlinge!	S. 5
Skandal um die Filmbewertung	S. 6

Der Lohnkampf geht weiter!

sp. Hatte es nach der Annahme des Schiedsspruches in der eisenverarbeitenden Industrie Nordrhein-Westfalens durch beide Tarifpartner den Anschein, als würde eine härtere Auseinandersetzung in der nordrhein-westfälischen Metallindustrie vermieden werden können, so scheint nunmehr doch noch ein Streik in die Nähe der Möglichkeiten zu rücken. Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Platte hatte seine guten Dienste als Vermittler im Lohnstreik der eisenerzeugenden Industrie angeboten und beide Tarifpartner hatten sich zunächst zu solchen Vermittlungsverhandlungen bereiterklärt. Die Arbeitgeberseite hat jedoch im letzten Augenblick abgelehnt und so steht die IG.-Metall vor einer neuen Entscheidung. Am Beginn der kommenden Woche wird sie noch einmal ihre Grosse Tarifkommission einberufen und dann vielleicht genötigt sein - sollten sich die Arbeitgeber nicht noch einmal besinnen - den mit grosser Mehrheit der Arbeitnehmer legitimierten Streik in der eisenschaffenden Industrie auszurufen.

Die Arbeitgeber der Hütten-Industrie hatten ihr angeblich "letztes Angebot" einer Lohnhöhung von 14 Pfennigen pro Stunde im "Anhängeverfahren" noch einmal überprüft und erklärt, dass sie nicht unbedingt darauf bestehen. Nur dadurch waren noch einmal Verhandlungen möglich geworden, zu denen nun aber die Arbeitgeber nicht erschienen sind. Anscheinend wollen sie es doch auf eine Machtprobe ankommen lassen. An diesem Anhängeverfahren waren die Verhandlungen ge-

scheitert, denn das Anhängen der neuen Lohnerhöhung an die Effektivlöhne und nicht an die Tariflöhne würde dieser Lohnerhöhung den Charakter einer Zulage gegeben haben. Solche Zulagen tragen nur dazu bei, dass Tariflöhne und effektive Stundenverdienste immer weiter auseinanderklaffen. Das ist unerwünscht, denn damit ist keine Gewähr gegeben, dass bei schlechter Beschäftigungslage diese Zulage aufrechterhalten und nicht wieder gestrichen wird. Die Gewerkschaften verlangten daher, dass die Lohnerhöhungen tariffähig, d.h. fester Tarifbestandteil werden sollten.

Wenn die Verhandlungen in der eisenschaffenden Industrie so wenig glücklich verliefen, so ist das einmal die Folge des ungeschickten Preissenkungs- statt Lohnerhöhungsangebotes, zum anderen aber auch das heillosen Wirrwarr im Lohngebäude dieser Industrie.

Unbegreiflicherweise ist man mancherorts noch stolz darauf, unterschiedliche und andersartige Löhne als der Nachbar auf der anderen Seite der Fabrikmauer zu zahlen, obwohl es sich um die gleichen Tätigkeiten unter den gleichen Bedingungen handelt. Die Differenzen betragen oft 50 Pfennig und mehr. Was nützen schliesslich alle Tarifvereinbarungen mit der Gewerkschaft, wenn im Grunde genommen jeder doch das zahlt, was er zahlen will. Ein tariflicher Ecklohn von DM 1,56 ist unverständlich, wenn die tatsächlichen Brutto-Stundenverdienste im Durchschnitt um 90 Pfennig höher liegen.

Es wird Zeit, dass in der Stahlindustrie das einheitliche Arbeitsplatz-Bewertungssystem ausgebaut und überall auch angewandt wird; und es ist zur Erlangung der Tarifwahrheit notwendig, die freiwilligen Sozialleistungen, von denen doch immer nur ein Teil der Belegschaft profitiert, zu Gunsten echter, höherer Tariflöhne und sozialer Sicherheit abzuschaffen. Es werden sowieso Dinge als freiwillige Sozialleistungen gebucht, wie Arbeitsschutz, Duschenanlagen usw., die eine betriebsnotwendige Einrichtung sind und keineswegs ein grosszügiges Geschenk. Es bleibt ausserdem zu überlegen, ob man nicht bald zu einheitlichen "Revierlöhnen" kommen kann, die z.B. einem qualifizierten Maschinisten im Bergbau den gleichen Lohn wie dem entsprechenden Mann in der eisenschaffenden Industrie gewähren. Die Sonderstellung des Bergmannes sollte durch eine wesentlich kürzere Arbeitszeit gekennzeichnet sein.

Die Entscheidung der Grossen Tarifkommission der IG.-Metall über den Fortgang im Lohnkonflikt ist insofern leichter geworden, als ihr nunmehr durch die Weigerung der Arbeitgeber, zu den Vermittlungsverhandlungen des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers zu erscheinen, auch vor der Öffentlichkeit die Verantwortung für die Konsequenzen des Konfliktes abgenommen wurde. - Damit ist der Schwarze Peter der Verantwortung, den man mit dem Preissenkungs-Angebot zunächst der IG.-Metall zugeschoben hatte, wieder an die Arbeitgeber zurückgegeben.

Lloyd George konserviert Strick und Galgen

E.A. London

Am selben Tage, an dem in London die neue Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe mehr als 3000 Sympathisierende in der Central Hall in Westminster versammelte, legte Innenminister Gwylim Lloyd George sein Veto gegen die Vorschläge der Königlichen Kommission zur Todesstrafe ein. Lloyd George verwarf rundweg die drei wichtigsten Empfehlungen der Kommission. Der Bericht der Kommission lag mehr als zwei Jahre vor. Aufgabe des Innenministers war es, die vorgeschlagenen Änderungen einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls gesetzliche Schritte zur Änderung des Gesetzes einzuleiten. Er wartete lange Zeit. Nun erteilte er seine Entscheidung in einer schriftlichen parlamentarischen Antwort, so dass den Unterhausabgeordneten keine Möglichkeit blieb, ihn unter Kreuzfeuer zu nehmen.

Mr. Lloyd George sagte nein zu der Empfehlung, dass das Mindestalter für Vollstreckung der Todesstrafe durch den Strick von 18 auf 21 Jahre heraufgesetzt werden sollte. Er sagte nein zu dem Vorschlag, dass die Geschworenen entscheiden sollten, ob mildernde Umstände vorliegen, die eine Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Gefängnisstrafe ermöglichen.

Schliesslich verwarf er die Revision und Abschaffung der sogenannten M'Naghten Regeln, die bei Zweifeln über die Zurechnungsfähigkeit eines Mörders seine Verantwortlichkeit für Verbrechen festlegen. Diese Regeln sind nach Daniel M'Naghten genannt. Er wurde für die Ermordung von Mr. E. Drummond, dem Privatekretär des damaligen Premierministers Sir Robert Peel, im Jahre 1843 vor Gericht gestellt und infolge von Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen. Die Regeln sind veraltet und mit modernen medizinischen Kenntnissen unvereinbar. Die Königliche Kommission zur Untersuchung der Todesstrafe hatte ihre Abschaffung empfohlen. Dem Gerichtshof sollte dafür überlassen bleiben, den Grad der Unzurechnungsfähigkeit zu entscheiden. Innenminister Gwylim Lloyd George, nebenbei gesagt der Sohn des grossen liberalen Staatsmanns David Lloyd George, hat sich damit in den Augen der britischen Öffent-

lichkeit als der reaktionärste Minister im konservativen Kabinett entsuppt.

Sein Posten, das Innenministerium, ist nach englischer Auffassung das unpolitischste aller Ministerien. Der Innenminister sollte der Beschützer der persönlichen Freiheit, der menschlichen Werte und der Fairness der Gesellschaftsordnung sein. Gewöhnlich hält er sich aus öffentlichen Kontroversen heraus. Wenn die öffentliche Meinung nach Reformen ruft, so wäre es Aufgabe des Innenministers, Reformvorschläge zu machen.

Frühere britische Innenminister wie Chuter Ede und Herbert Morrison, die während ihrer Amtszeit in letzter Instanz über die Vollziehung der Todesstrafe zu bestimmen hatten, haben sich öffentlich als deren Gegner bekannt. Der heutige Innenminister scheint seinen Stolz darin zu sehen, selbst geringfügigen Reformen einen Riegel vorzuschieben, so dass die volle Härte der Todesstrafe in grösster Reichweite zur Anwendung gebracht wird.

Der Labourabgeordnete Sydney Silverman hat als Antwort auf Lloyd George's Entscheidung sofort angekündigt, dass er eine persönliche Gesetzesvorlage für die Abschaffung der Todesstrafe im Unterhause einbringen will. Die weitaus meisten Labourabgeordneten würden dafür stimmen. Selbst im konservativen Lager gibt es gewichtige Stimmen, die der Abschaffung des Stricks das Wort reden.

Die neue Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe hat einen fliegenden Start genommen. Auf ihrer ersten Versammlung konnte die 3000 Zuschauer fassende Central Hall nicht alle Erschienenen²⁶ aufnehmen. Mehr als 10 000 Zuschriften aus allen Bevölkerungskreisen sind bei dem Komitee der Bewegung eingelaufen. Sie alle bekräftigen den Willen, für die Abschaffung der Todesstrafe zu agitieren. Bald dürfte es daher für die Regierung schwierig sein, bei ihrer Behauptung zu verharren, dass keine Anzeichen für eine Wendung der öffentlichen Meinung gegen die barbarische Gesetzvollstreckung vorlägen.

Immer noch Heimkehrer zweiter Klasse

Kj. Die Klagen der aus der Sowjetunion heimgekehrten politischen Häftlinge sind bekannt: sie galten vor dem Gesetz nicht als "richtige Heimkehrer", haben keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung und müssen sich alle Vergünstigungen, die ihnen das im Juli erlassene Häftlingshilfegesetz (HHG) einräumt, mühselig erkämpfen. Als Ersatz für eine echte Haftentschädigung hat die Bundesregierung einen Zehn-Millionen-Fonds geschaffen, aus dem "Beihilfen" beantragt werden können. Aber wie geht es mit der Auszahlung aus? Minister Oberländer versprach im Juli - ein Jahr früher sagte er das schon einmal - "schnellste Hilfe". Jetzt endlich sind die Antragsformulare, mehrseitig und mit drei Dutzend Fragen, auf der "unteren Ebene" angekommen. Unterlagen müssen beigebracht werden, Bescheinigungen, Ausweise - es ist so, wie es immer zu sein pflegt, wenn die Regierung von schneller Hilfe spricht. Die im vergangenen Jahr aus den KZ's der Sowjetzone Heimgekehrten warten auch noch immer ...

Der Verwaltungsbürokratie fehlte es noch vor Kurzem an klaren Durchführungsbestimmungen zum HHG. Viele Krankenkassen verweigerten die vorgesehenen Leistungen, weil sie keine Verteilungspläne erhalten haben, es gab Schwierigkeiten bei der Verschickung zu Erholungsaufenthalten, die Versorgungsämter können ohne "die Bescheinigung" auch jetzt noch keine Renten zahlen. Und aus dem Zehn-Millionen-Fonds wurde noch kein Pfennig ausgegeben. Ein besonderes Kuriosum erleben die politischen Häftlinge, die vor Schaffung des HHG als Heimkehrer nach §1 Abs. 4 des Heimkehrergesetzes anerkannt worden sind: Obwohl sie den Heimkehrerausweis haben, den C-Ausweis und vieles andere mehr, müssen sie jetzt noch einmal die Häftlingsbescheinigung beantragen. Aber die Ämter haben längst alle Unterlagen, die hier zum soundsovielten Male vollkommen unsinnigerweise angefordert werden. Aber die Überprüfungsmaschine muss offenbar immer noch einmal angekurbelt werden.

Einiges Erfreuliche verlautet aus dem Bundesvertriebenenerministerium: Die Antragsfristen für Beihilfen aus dem Zehn-Millionen-Fonds - bisher war der 31. Oktober d.J. der letzte Termin - sollen verlängert

werden, Stichtag für die Einsperrung soll nicht mehr der 1. Januar 1948 sein, sondern der 1. Januar 1947. Die Bedürftigkeitsgrenze wird bei 250,-- DM Monatseinkommen gezogen; sie liegt also um 50,-- DM höher als bisher. Aber das alles wird auch erst zum Tragen kommen, wenn der Bundesfinanzminister seine Unterschrift unter diesen Plan des Vertriebenenministeriums gesetzt hat. Man hofft, dass er es in den nächsten Tagen tun wird.

Inzwischen sind in Friedland Transporte politischer Heimkehrer eingetroffen und die Erfahrung hat gezeigt, dass der Zehn-Milionen-Fonds keine brauchbare Lösung darstellt. Die SPD-Fraktion hat jetzt im Bundestag einen Antrag eingebracht, der die weitergehende Gleichstellung der "Politischen" mit den Kriegsgefangenenheimkehrern fordert. Kurz und bündig heisst es: "... Die nach § 1 des HFG Berechtigten erhalten in entsprechender Anwendung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes die in Abschnitt I des Gesetzes vorgesehene Entschädigung."

Die Koalitionsparteien und die Regierung werden es nicht leicht haben, bei der hoffentlich recht bald stattfindenden Debatte überzeugende Argumente gegen diesen einzig vernünftigen Vorschlag aufzustellen. Wer will es auf die Dauer verantworten, dass die Opfer des Kalten Krieges weitaus schlechter gestellt bleiben als die des heissen?

+ + +

Wo bleiben die Maßstäbe ?

O.G. In diesen Wochen strömen in München die Menschen in die grosse Picasso-Ausstellung. Gewiss steckt hinter diesem Publikumserfolg der Ausstellung nicht nur echte Kunstbegeisterung, sondern auch Sensationshunger. Aber vor einem Bild werden auch die Gegner moderner Kunst stumm und ergriffen, vor dem erschütternden Gemälde "Guernica", Pablo Picassos unerbittlicher Anklage gegen die Mächte der Barbarei. Die Bombardierung der wehrlosen Einwohner jenes spanischen Städtchens war der Prolog zu den Greuelthaten des zweiten Weltkrieges.

In Wiesbaden-Siebrich erteilt zur selben Zeit die Filmbewertungs-

stelle der Länder einem Film, der die Franco-Faschisten und ihre Helfershelfer als Helden, ihre Gegner als Untermenschen darstellt, das Prädikat "wertvoll" und gewährt ihm damit Steuerermässigung. Diese beiden Tatsachen scheinen symptomatisch für unsere bundesdeutsche Gegenwart, für die unbewältigte Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit.

Die Prüfer der Bewertungsstelle werden von den Kultusministern der Länder berufen; hat man dort Leute ausgewählt, denen politische und moralische Urteilskraft abgeht? Anders lässt sich die Bewertung des Films "Solange Du lebst", der ausgerechnet der amerikanische RKO-Verleih herausbringt, kaum erklären, eines Streifens, der auf Grund seiner Tendenz erhebliche Schwierigkeiten hatte, die Freiwillige Selbstkontrolle überhaupt zu passieren. (In dieser Institution ist offenbar doch noch mehr Verantwortungsbewusstsein vorhanden als bei der Bewertungsstelle.) Man komme nicht mit dem Einwand, die Bewertungsstelle dürfe nur nach künstlerischen Gesichtspunkten entscheiden. Denn worin die künstlerischen Qualitäten dieses Films liegen sollen, dürfte schwer zu erklären sein, sofern man nicht gekonnten Idealkitsch mit Kunst verwechselt.

Um die gleiche Zeit, als die Bewertungsstelle dieses unglaubliche Fehlurteil fällte, wurde von ihr der Kautner-Film "Himmel ohne Sterne" ebenfalls begutachtet. Er ist einer der besten Filme dieses grossen Regisseurs, er ist einer der besten deutschen Nachkriegsfilme überhaupt. Die Wunden, die die Zonengrenze zwischen Ost und West täglich neu aufreißt, werden nackt und schonungslos freigelegt, ohne jede Konzession an Publikums- und offiziellen Geschmack. Dieses Meisterwerk erhielt von der Bewertungsstelle das gleiche Prädikat 'wertvoll', das man dem Mackwerk "Solange Du lebst" zuerkannte.

Wo bleiben die Maßstäbe, kann man nur fragen. In der Kette von Fehlurteilen der Bewertungsstelle während der letzten Jahre sind die Entscheidungen über diese beiden Filme die schwerstwiegenden. Die Kultusminister-Konferenz, die für die Arbeit der Bewertungsstelle verantwortlich ist, kann hier nicht länger tatenlos zusehen. Die gründliche Reorganisation der Bewertungsstelle, sowohl personell wie institutionell, ist ein Gebot der Stunde.

- + +

Verantwortlich: Peter Raunax